

KÄTHE KOLLWITZ OBERSCHULE

Abiturprüfungen

5.Prüfungskomponente: Präsentationsprüfung



Präsentationsprüfung im Abitur – die Rahmenbedingungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vorliegende Zusammenstellung dient der Darstellung von relevanten Aspekten zum Thema: „Präsentationsprüfung im Abitur“. Entstanden ist sie vor dem Hintergrund der aktuellen Ergänzung dieser Prüfung um einen schriftlichen Teil. Die gesetzlichen Vorgaben (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen) wurden dabei z.T. für unsere Schule konkretisiert.

Wichtige ergänzende Informationen wurden für Berlin in einer Handreichung für Lehrer/innen und Schüler/innen zusammengetragen: Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur (Stand März 2012. Im Internet unter: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/351+M5c67bd8680f.html>).

1. Formale Aspekte der Präsentationsprüfung im Abitur - eine tabellarische Übersicht -

	Bestimmungen
Beratung	Im Rahmen der Beratung durch die betreuende Lehrerin/den betreuenden Lehrer finden mindestens drei Treffen statt. Für die Terminvereinbarung sind beide Seiten verantwortlich.
Prüfungsbestandteile und -dauer	Schriftliche Ausarbeitung + Präsentation (20 Minuten) + Prüfungsgespräch (10 Minuten)
Bewertung	Gemeinsame Noten: Präsentation und Prüfungsgespräch im Verhältnis 2:1 Endnote: gemeinsame Noten und schriftliche Ausarbeitung im Verhältnis: 3:1
Schriftliche Ausarbeitung	Es sind ca. fünf Seiten (an unserer Schule: 4,5 – 5,5) maschinenschriftlich und geheftet (Schriftgröße 11 pt, 1,5-zeilig) abzugeben. Dabei gehört die Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation zur schriftlichen Ausarbeitung, das Quellenverzeichnis nicht. Das Quellenverzeichnis enthält verschiedene Quellenarten. Explizit müssen mindestens zwei Printmedien enthalten sein.
Begutachtung der Prüfungsteile	Bewertung der Präsentation und des Prüfungsgesprächs. Der Protokollvordruck befindet sich in der Handreichung zur 5. Prüfungskomponente Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung durch die betreuende Lehrkraft. Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Vorlage.
Gruppenprüfungen	Die Prüfungsdauer (Präsentation und Gespräch) erhöht sich mit jedem zusätzlichen Prüfling um weitere 10 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung entspricht dem der Einzelprüfung, darf 5 Seiten aber nicht unterschreiten. Bei Gruppenprüfungen müssen die individuellen Leistungen in allen Prüfungsteilen erkennbar sein. In der Präsentation und im Gespräch müssen die Beiträge aller Prüflinge sowohl vom zeitlichen Umfang her als auch von der Komplexität der Ausführungen annähernd identisch sein. Die schriftliche Ausarbeitung sollte neben gemeinsamen Anteilen auch individuelle Elemente enthalten. Jedes Gruppenmitglied muss eine individuelle Kurzreflexion realisieren.

2. Die schriftliche Ausarbeitung

Mögliche Schwerpunkte

- Motive für die Wahl des Themas der Präsentation
- planerische Überlegungen zum Arbeitsprozess,
- Darstellung des Entwicklungs- und Arbeitsprozesses sowie der angestrebten Ergebnisse
- fachliche und/oder methodische Überlegungen
- Fachliche/methodische Zusammenhänge, die in der Präsentation nur z.T. bzw. nur am Rande thematisiert werden.

Obligatorisch sind an unserer Schule Ausführungen zu methodischen und medialen Entscheidungen sowie zu fachlich-inhaltlichen Aspekten.

Mögliche Gliederungselemente

Deckblatt

Darstellung des Arbeitsprozesses

- **Inhaltlich:** kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung, Abgrenzung, Begründung der Themenwahl im Hinblick auf das Referenzfach, fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Thema der Präsentation), ggf. Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- **medial/methodisch**
Begründung der Entscheidungen unter Berücksichtigung und Abwägung von Alternativen

Individuelle Reflexion

- Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses: individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung (Reichweite, Abgrenzung, Schwerpunktsetzung); Tragfähigkeit der planerischen Schritte, hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung, ggf. unter Berücksichtigung besonders ertragreicher Quellen, eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte sowie die eigene Zukunftsplanung, evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung.
- **Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation** (einschließlich der nach der Abgabe bis zum Präsentationstermin ggf. noch ausstehenden Schritte)

Datum	Arbeitsschritt (Inhalt, Meilen- stein)	Beratung und Tipps durch die Lehrkraft	Wer hat diesen Schritt überwiegend bearbeitet?				In welchem Präsen- tationsergebnis/-aspekt wird der Arbeitsschritt erkennbar?
			N1	N2	N3	N4	

Anhang:

- **Quellenverzeichnis**

3. Bewertungskriterien für die Präsentation und das Prüfungsgespräch

Präsentation und das anschließende Gespräch:

- Fachkompetenz (Breite, Tiefe)
- fachübergreifende Kompetenzen
- Methodenkompetenz
- Sprachliche Angemessenheit
- Strukturierungsfähigkeit
- Zeiteinteilung
- Eigenständigkeit
- kommunikative Kompetenz (Flexibilität)
- Überzeugungskraft und Originalität

Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung am Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Name:

Abitur 20 /20

	++	+	+-	-+	-	--
Formale Beurteilungsebene						
bezogen auf die Teile der schriftlichen Ausarbeitung (Vollständigkeit, leserfreundliche Form, sprachliche Darstellungsleistung, sprachliche Korrektheit)						
• Deckblatt						
• Darstellung des Arbeitsprozesses						
• Quellenverzeichnis						
• Tabelle						
• Reflexion						
Fachlich-inhaltliche Beurteilungsebene						
Fachliche Darstellung zur Themenwahl (Eingrenzung, Bedeutung)						
• nachvollziehbare Begründung des Themas						
• Einordnung in einen Gesamtzusammenhang (auch fachübergreifend)						
• Argumentative Logik und Stringenz der Darstellung						
• Stimmigkeit der fachlichen Aussagen						
Begründung zur Medienwahl und zu den Arbeitsmethoden						
• Aufwand-Nutzen-Relation						
• Relevanz der Medien für die Beantwortung der Fragestellung des Themas						
• Eignung der gewählten Arbeitsmethoden						
Nachvollziehbare Darstellung der Planung der Präsentation						
Überlegungen zur Tragfähigkeit der Planung						
Überzeugende und angemessene Analyse der Quellen						
• Funktionalität der Quellen						
• Qualität und Aussagekraft						
Nachvollziehbarkeit der Reflexion (z. B. Umgang mit der Themenstellung, Arbeitsprozess, Ertrag, Stolpersteine)						

Bemerkungen:

Die Kennzeichnung der Leistungen im Ankreuzbereich bedeutet:

- ++ erfüllt die Voraussetzungen in besonderem Maße
- + - erfüllt die Voraussetzungen in angemessenem Maße
- erfüllt die Voraussetzungen mit deutlichen Einschränkungen

- + erfüllt die Voraussetzungen in hohem Maße
- + erfüllt die Voraussetzungen mit Einschränkungen
- erfüllt die Voraussetzungen nicht

4. Der rechtliche Rahmen:

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe(VOGO) vom 11. August 2011 heißt es:

§ 44

Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente

(1) Die fünfte Prüfungskomponente besteht entweder aus einer Präsentationsprüfung oder aus einer besonderen Lernleistung. In beiden Formen muss das Thema mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein und der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden. **Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch.** Die besondere Lernleistung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Prüfungsgespräch...

(5) Der Präsentationsteil der Präsentationsprüfung ist so durchzuführen, dass ein Vortrag oder eine Darstellung des Prüflings oder der Prüflinge durch gewählte Medien unterstützt wird; eine Vorbereitungszeit kann nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden angesetzt werden. Als Einzelprüfung dauert die Präsentation ohne Vorbereitungszeit **in der Regel 20 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten**, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten. **Entsprechend der Schwerpunktlegung werden die Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet.** Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt § 41 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass **die endgültige Note** nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt wird und die **aus den Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zu bildende gemeinsame Note in dreifacher und die schriftliche Ausarbeitung in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst** werden.

Weitere Hinweise geben die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), vom 27. Juli 2011:

22 Präsentationsprüfung

(1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. **5 maschinenschriftliche Seiten** umfassen und die **Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.** (...)

(4) Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind **die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung** durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. (...)